

„Steinbruchbetreiber hält die Bestimmungen ein“

Uwe Zink, Umweltdezernent der Städteregion, widerspricht Darstellungen der Bürgerinitiative „Rettet das Münsterländchen“ in wesentlichen Punkten

Stolberg/Städteregion. Uwe Zink, Umweltdezernent der Städteregion, bedauert, dass mit den Verlautbarungen der Bürgerinitiative „Rettet das Münsterländchen“ die Verständigung unnötig erschwert werde. Im vergangenen Jahr habe man den Weg eingeschlagen, Probleme zwischen Bürgerinitiative und Steinbruchbetreiber im Dialog zu regeln. Die neuerlich geäußerten Vermutungen und Vorwürfe will der Dezernent nicht unwidersprochen hinnehmen.

Zink betont, es sei unzutreffend, dass der Betreiber die Nebenbestimmungen der Genehmigung nicht einhalte. Entgegen der Darstellung der Bürgerinitiative sei eine Sichtschutzhecke in Richtung Breinig angelegt worden. Der Betrieb sei zudem bereit, weitere Anpflanzungen vorzunehmen, wenn

die Bürgerinitiative dazu eine abschließende Meinung geäußert habe. „Der Betreiber hat für den Steinbruch eine Genehmigung zum Abbau bis zum Jahr 2052. Andere Zeitangaben im Antrag sind lediglich Planungsangaben, die nicht Inhalt der späteren Genehmigung wurden. Die Annahme der Bürgerinitiative trifft nicht zu, dass der Abbau des Breiniger Feldes erst ab 2032 erfolgen darf“, sagt Uwe Zink weiter – und widerspricht auch in einem anderen Punkt: Die erwähnten Sprengungen am 14. April seien beide auf dem Flurstück 45 erfolgt, und es habe – anders als von der Bürgerinitiative dargestellt – keinen „Parallelabbau“ gegeben.

Der Abbau des Breiniger Feldes habe erst am 5. August begonnen und in keinem Zusammenhang

mit den Sprengungen am 14. April gestanden. Zink macht auch darauf aufmerksam, dass Lärmimmissionen bei Sprengungen eine untergeordnete Rolle spielten; viel entscheidender für Erschütterungen sei die Sprengstoffmenge. Es seien jedoch weder bei Erschütterungen noch beim Lärm zulässige Werte überschritten worden.

Von wegen kleiner Meißel

Lärm, so schreibt der Umweltdezernent, machten vor allem Fahrzeuge, Tackergeräte, Brech- und Klassieranlagen, und die Aussage, dass der alte und damit lautere Meißel vermehrt wieder im Einsatz sei, könne auch nicht so im Raum stehen bleiben: „Laut Betriebstagebuch des Betreibers wird der Bagger mit dem (lauten) kleinen Meißel

seit dem 14. Januar 2014 nicht mehr im Steinbruch verwendet.“ Und auch die erwähnten Freilager seien – anders als es die Anwohner glaubten – nicht separat zu genehmigen, sondern Bestandteil der Technologie „Brechen – Klassieren von Gesteinen“.

Zink erläutert schließlich die Straßenreinigung und die Aufsicht darüber: „Der Betreiber des Steinbruchs ist verpflichtet, die durch den Betrieb des Steinbruchs verschmutzten öffentlichen Verkehrswege sofort zu reinigen. Für die Überwachung dieser Auflage ist im Bereich der Breiniger Straße von Kornelimünster nach Breinig der Landesbetrieb Straßen NRW zuständig, für die Venwegener Straße das Umweltamt der Städteregion Aachen. Überprüfungen des Umweltamtes haben ergeben,

dass der Betrieb in der Regel dieser Verpflichtung nachkommt. Sollte dennoch beobachtet werden, dass dies nicht der Fall ist, dann bittet das Umweltamt umgehend um eine entsprechende Information.“

Der Umweltdezernent verleiht seiner Hoffnung Ausdruck, dass jetzt – da die Bürger offensichtlich ihre Meinungsbildungsphase abgeschlossen hätten – ein dauerhaft konstruktives Miteinander möglich sein müsse: „Jetzt können zwischen dem Betreiber und der Bürgerinitiative die Vermittlung fortgesetzt werden und hoffentlich verbindliche (freiwillige) Regelungen – wie zum Beispiel Ankündigung von Sprengterminen, Anlegung einer weiteren Hecke eines Walls – getroffen werden. All das ändert aber nichts an der Tatsache, dass es sich um einen genehmig-



Hofft auf konstruktive Gespräche: Umweltdezernent Uwe Zink.

ten Steinbruchbetrieb handelt, der im zulässigen Maße Lärm, Erschütterungen und Staub zum Leidwesen der Nachbarschaft verursacht, was im Übrigen von der Bürgerinitiative auch nicht mehr infrage gestellt wird“, bemerkt Uwe Zink.